

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
129/2017**

Dezernat III, gez.

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	13.07.2017	Entscheidung

Finanzierung der Auslagerung des 4-gruppigen Kindergartens Familienzentrum Liebfrauen während der Bauphase vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt der Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld für den unabweisbaren Aufwand zur übergangsweisen Auslagerung von vier Kindergartengruppen des Liebfrauenkindergartens einen Zuschuss von 50% des Gesamtaufwandes (49.250 €), somit von 24.625 €. Voraussetzung ist, dass das Bistum Münster die andere Hälfte für den Kindergartenträger übernimmt.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2017

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	

sonstige Aufwendungen		24.625,00
Summe der Aufwendungen		24.625,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	-	24.625,00

Sachverhalt:

Umwandlung in ein Mietmodell und Neubauvorhaben Liebfrauenkindergarten

Ein Sanierungsstau in Höhe von 1,045 Mio. € bei dem Gebäude der Kindertageseinrichtung Familienzentrum Liebfrauen in der Promenade Schützenwall hat den Träger, die seit 2013 verantwortliche Kirchengemeinde St. Lamberti, veranlasst, im 2. Quartal 2016 die Umwandlung von einem Eigentums- in ein Mietmodell nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

Am 29.09.2016 hat der Rat der Stadt Coesfeld nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit zu beauftragen, den Antrag des Kindergartenträgers St. Lamberti Coesfeld auf Übernahme der refinanzieren Jahres-Kaltmiete (Mietzuschuss) für den Neubau des Liebfrauenkindergartens gem. § 10 DVO KiBiz befürwortend an das Landesjugendamt weiterzuleiten (Vorlage 193/2016).

Der Antrag wurde von der Stadt unterstützt, weil die Kita „Familienzentrum Liebfrauen“ für 75 Kinder im Stadtkern dringend benötigt wird, um den weiter steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu decken (003/2017). Zudem überwog bei einer wirtschaftlichen Betrachtung auf 25 Jahre der Vorteil des Neubaus im Investoren-/Mietmodell gegenüber einer Grundsanierung im Eigentumsmodell. Auf die Beratung zur Vorlage 193/2016 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 14.11.2016 hat das Landesjugendamt dem Antrag des Trägers auf Umwandlung in ein Mietmodell zugestimmt.

Der Träger hat zwischenzeitlich ein Investoren-Auswahlverfahren durchgeführt. Investor wird die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld (WSG) sein. Die Baumaßnahme wird planungsgemäß nach Ende des Kindergartenjahres 2016/17 mit dem Abriss des Bestandsgebäudes starten und soll nach einem Jahr abgeschlossen sein.

Organisation der Betreuung während der Bauphase im Kindergartenjahr 2017/18

Während des Abrisses und der Bauphase vom 01.08.2017 bis voraussichtlich zum 31.07.2018 ist vorgesehen, die vier Gruppen des Kindergartens in anderen Einrichtungen oder Gebäuden des Trägers unterzubringen.

Jeweils eine Kindergartengruppe soll für die Übergangszeit

- in das Pfarrzentrum St. Lamberti,
- in den Kindergarten St. Jakobi,
- in das Pfarrzentrum Maria-Frieden und
- in den Maria-Frieden-Kindergarten

ausgliedert werden.

Der Träger hat die dazu erforderlichen organisatorischen Absprachen vorgenommen und die notwendigen Maßnahmen geplant. Während der Bauphase nehmen alle dem Träger

zuzurechnenden Beteiligten, insbesondere die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Leitungen, für ein Jahr erhebliche Einschränkungen in ihrem Alltag und in den Betriebsabläufen in Kauf. Auch für die Kirchengemeinde entstehen durch die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten in den Pfarrzentren Beeinträchtigungen, die mitgetragen werden.

Neben den organisatorischen Einschränkungen entstehen aber auch bauliche Notwendigkeiten, um die Übergangsbetreuung in den Räumlichkeiten überhaupt durchführen zu können. Nach Prüfung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen durch den Fachbereich 60 (Bauordnung) und Mitteilung des Landesjugendamtes sind in den Ausweichquartieren teilweise bauliche Anpassungen erforderlich. Zu einem großen Teil resultieren diese aus Vorgaben des Brandschutzes (z.B. brandschutztechnische Abschottungen und Trennwände, 2. Rettungsweg durch Gerüsttreppen und Fluchttüren).

Die für die Bewältigung der Auslagerungen erforderlichen Aufwendungen hat die Kirchengemeinde St. Lamberti wie folgt ermittelt und jeweils mit konkreten Angeboten/Berechnungen belegt:

	Auslagerungsort, Gewerk	Bruttokosten
1	Kita Maria-Frieden, Umbauarbeiten Brandschutz	14.238,82 €
2	Kita Maria-Frieden, Industriespülmaschine	3.983,19 €
3	Pfarrheim Maria-Frieden, Umbauarbeiten Brandschutz	2.257,37 €
4	Pfarrheim Maria-Frieden, Stellungnahme Brandschutz	416,50 €
5	Kindergarten Jakobi, Maßnahmen für Hygiene und Gesundheit	7.441,53 €
6	Pfarrheim St. Lamberti, Umbauarbeiten	12.249,89 €
7	Pfarrheim St. Lamberti, Brandschutzkonzept	2.039,98 €
8	Stadt Coesfeld, Genehmigungskosten	352,00 €
9	Planungskosten der eingesetzten Architekten	3.750,00 €
10	Nebenkosten inkl. Risikozuschlag	2.520,72 €
	Gesamtsumme brutto	49.250,00 €

Die vorgelegten Kostenvoranschläge und Aufträge wurden durch den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit in Kooperation mit dem Fachbereich 60 (Bauordnung) geprüft. Die Gewerke sind notwendig und unabweisbar, um die Auslagerung für ein Jahr rechtskonform und entsprechend der vom Landesjugendamt vorgegebenen Anforderungen durchführen zu können.

Klärungsbedarf gab es bei der Position Nr. 5 im Kindergarten St. Jakobi, da es sich hier um Sanitär- und Fliesenarbeiten handelt. Auf Nachfrage hat die Zentralrendantur bzw. die St. Lamberti-Kirchengemeinde erklärt, dass aufgrund der stärkeren Inanspruchnahme der Waschräume durch eine zusätzliche Kindergartengruppe in den dann deutlich intensiver beanspruchten und mehr als 25 Jahre alten Sanitärräumen geringfügige Maßnahmen für Hygiene und Gesundheit durchzuführen sind. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die Instandsetzung der Waschbecken in den Kinderwaschräumen und um die Instandsetzung im Bereich der Standtoiletten durch teilweisen Austausch einzelner WCs und Neuanschluss aller Toiletten (Undichtigkeiten). Zudem sind aus hygienischen Gründen die beschädigten und sich teilweise bereits gelösten Silikonfugen zu erneuern. Des Weiteren sind beschädigte Einzelfliesen im Boden- und Wandbereich auszutauschen.

Die unter Position Nr. 2 aufgeführte Industriespülmaschine sei erforderlich, weil durch die zusätzlichen mittags zu versorgenden Kinder andernfalls die ohnehin schon angespannte Situation nicht bewältigt werden könnte.

Finanzierung des Auslagerungsaufwandes

Die Kirchengemeinde St. Lamberti hat sich gemeinsam mit Vertretern der Zentralrendantur und des Bischöflichen Generalvikariats Münster im Mai mit der Bitte um ein kurzfristiges Gespräch an die Stadt gewandt. In diesem am 12.05.2017 geführten Erörterungstermin ist deutlich

geworden, dass die benötigten Mittel nicht aus der aufgebrauchten Rücklage des Kindergartenhaushaltes der Kirchengemeinde finanziert werden können.

Vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit und Unabweisbarkeit der Aufwendungen hat sich das Generalvikariat dazu bereit erklärt, 50% der Aufwendungen zu übernehmen, sofern die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die zweite Hälfte übernimmt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem zugestimmt werden. Für die Überbrückung der Bauphase in der ohnehin sehr angespannten allgemeinen Versorgungssituation steht keine günstigere Alternative zur Verfügung. Das Bemühen des Trägers und die Bereitschaft aller Beteiligten, die Bauphase gemeinsam und unter Nutzung vorhandener Möglichkeiten abzufangen, ist anzuerkennen. Aufgrund der schwierigen Finanzierungsbedingungen für Kindertageträger gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stehen dem Träger keine eigenen (Rücklage-)Mittel zur Verfügung. Die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat letztlich den Betreuungsanspruch der Kinder und Eltern zu erfüllen.

Die Mittel in Höhe von 24.625 € könnten aus ersparten Haushaltsmitteln im konsumtiven Gesamtbudget gedeckt werden.

Aufgrund des drängenden Zeitplans war die St. Lamberti-Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens gezwungen, die handwerklichen und planerischen Aufträge bereits zu vergeben, um eine Fertigstellung bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahrs garantieren zu können.

Anrechnung der in den Kindpauschalen enthaltenen Erhaltungspauschale für erforderlich werdende neue Möblierung

Im Rahmen der im Kindergartenjahr 2017/18 gewährten Kindpauschalen für den Liebfrauenkindergarten sind rd. 12.000 € sog. Erhaltungspauschale enthalten, die in dem Jahr von Abriss und Neubau des Gebäudes nicht mehr für ein Eigentumsobjekt eingesetzt werden können.

Wenn diese Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht unbedingt erforderlich sind und für den laufenden Personaleinsatz nicht eingesetzt werden müssen, könnten sie vom Träger z.B. für die Aufwendungen von Auslagerung und Umzug eingesetzt werden. Mit der Kirchengemeinde und der Zentralrendantur wurde daher besprochen, dass dazu noch ein Nachweis zu erbringen ist. Dieser liegt jedoch noch nicht vor.

Für die neue Kindertagesstätte werden zudem noch Einrichtungskosten anfallen, auch wenn ein Teil der vorhandenen Möbel und Einrichtungsgegenstände vom Bestand übernommen werden kann. Aktuell ist die Verwaltung mit der Kirchengemeinde im Dialog, um zu klären, welche Möbel und Ausstattungsgegenstände weiterverwandt oder mglw. aufbereitet werden können. Es ist aber heute bereits absehbar, dass auch hier deutliche Aufwendungen entstehen werden. Das bischöfliche Generalvikariat hat angekündigt, 50 % der Kosten der erforderlichen Neuausstattung zu übernehmen, wenn die Stadt sich in gleichem Umfang beteiligt.

Sobald Klarheit hinsichtlich der erforderlichen Anschaffungen und des Aufwandes besteht, wird der Sachverhalt zur politischen Beratung und Entscheidung in einer separaten Vorlage aufbereitet. In diesem Zuge soll dann auch geklärt werden, ob Mittel aus der Erhaltungspauschale reduzierend angesetzt werden können.